

Eisenbahner Foto-, Film-, Video-Amateure der Schweiz

EFFVAS



**Reglement
Portfoliowettbewerb**

Ausgabe 2026

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Statuten der Schweizerischen Vereinigung sind die Mitglieder unter anderem durch Wettbewerbe in ihrer Tätigkeit zu ermuntern und zu fördern. Nach Möglichkeit wird jährlich ein nationaler Wettbewerb für Portfolio durchgeführt.
- 1.2 Für den Wettbewerb ist der Zentralvorstand (ZV) verantwortlich. Es steht dem ZV und der Delegiertenversammlung (DV) frei, die Organisation und die Durchführung an eine Sektion zu delegieren.
- 1.3 Der Begriff "Portfolio" umfasst sowohl thematisch nicht verwandte Bilderreihen als auch Serien, Sequenzen (Abhandlungen) und Reportagen. Bedingung ist ein einheitliches Erscheinungsbild.

2. Teilnahme

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinigung, deren Sektionsbeitrag für das Wettbewerbsjahr beim Zentralkassier eingegangen ist. Massgebend ist der Zeitpunkt des Abgabeschlusses. Keinen Beitrag schulden die Ehren- und ZV-Mitglieder.
- 2.2 Zugelassen werden nur Arbeiten, welche noch an keinem Portfolio-Wettbewerb der Vereinigung teilgenommen haben. Diese Bestimmung tangiert den nationalen Fotowettbewerb nicht. Einzelne Bilder können dort bereits teilgenommen haben oder dürfen zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

3. Wettbewerbsbedingungen

- 3.1 Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal drei Arbeiten beteiligen.
- 3.2 Alle Arbeiten müssen Eigenaufnahmen des Mitgliedes sein.
- 3.3 Mit der Abgabe seiner Arbeiten bestätigt der Teilnehmer, dass er über das uneingeschränkte Urheberrecht an seinen Bildern verfügt und bei der Herstellung seiner Aufnahmen nicht gegen geltendes Recht verstossen hat.
- 3.4 Sollten bei Personenaufnahmen Rechte der abgebildeten Person einer Veröffentlichung entgegenstehen, ist dies speziell zu vermerken (s.a. Ziffer 7.2).
- 3.5 Das Wettbewerbsthema ist frei.
- 3.6 Das Portfolio muss mindestens fünf und darf maximal zehn Bilder umfassen.
- 3.7 Jede Unterlage gilt als ein Bild.
- 3.8 Das Bildformat wird in Anlehnung an das nationale Fotoreglement auf folgende Masse begrenzt:
Höchstmasse: Längsseite 40 cm. Schmalseite 30 cm.
Die Masse verstehen sich inklusive Unterlage und/oder Abdeckung/Passepartout. Innerhalb der vorgeschriebenen Formate ist die Gestaltung absolut freigestellt (Ausnahme Ziffer 3.6).
Die Dicke der Bilder inklusive Unterlage und/oder Abdeckung darf 3 mm. nicht überschreiten.

- 3.9 Bilder (auch einzelne) können ganz oder teilweise getönt oder koloriert sein. Innerhalb eines Portfolios dürfen Hoch-, Quadrat- und Querformate sowie Schwarzweiss- und Farbbilder gemischt werden. Erlaubt sind Fotomontagen, Collagen und Tableaux, vorausgesetzt, dass eigenes fotografisches Material verwendet wird.
- 3.10 Wettbewerbsarbeiten, welche den vorgeschriebenen Bedingungen in Ziffern 3.3 und 3.5 bis 3.7 nicht entsprechen, werden am Wettbewerb nicht zugelassen.

4. Beschriftung und Einsendung der Arbeiten

- 4.1 Auf der Rückseite jedes Bildes ist nur ein Titel und die Platznummer innerhalb des Portfolios einzutragen. Namen oder Signaturen dürfen weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite stehen.
- 4.2 Die Arbeiten können sektionsweise oder einzeln eingesandt werden. Werden sie sektionsweise eingesandt, ist ein Blatt mit Angabe der Titel (mit Anzahl Bilder) und der Autoren (mit genauer Adressangabe) beizulegen.
- 4.3 Der Transport der Arbeiten erfolgt auf Risiko des Absenders.
- 4.4 Von allen Bildern sind auch digitale Versionen gemäss Vorgaben des Nationalen Wettbewerbes (siehe Anhang 1 Wettbewerbsreglement Foto) abzugeben. Diese dienen der Publikation auf der Homepage des EFFVAS.

5. Jurierung

- 5.1 Die Organisatoren lassen die Arbeiten durch geeignete Juroren bewerten. Diese dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen.
- 5.2 Alle Arbeiten werden gemeinsam bewertet. Es wird nicht nach Farbe oder Schwarzweiss unterschieden.
- 5.3 Bewertet wird das Portfolio als Ganzes. Bewertungskriterien sind: Der Gesamteindruck, das einheitliche Erscheinungsbild, die Aussagekraft und die technische Ausführung.
- 5.4 Die Juroren teilen die Arbeiten nach Art. 5.3 in 5 Leistungsklassen (LK) ein:
- | | | |
|-----------------------|---------------|---------------------|
| 1. LK | =hervorragend | =10 Leistungspunkte |
| 2. LK | =sehr gut | =8 Leistungspunkte |
| 3. LK | =gut | =6 Leistungspunkte |
| 4. LK | =genügend | =4 Leistungspunkte |
| 5. LK | =ungenügend | =0 Leistungspunkte |
| zusätzlich für Rang 1 | | = 3 Leistungspunkte |
| zusätzlich für Rang 2 | | = 2 Leistungspunkte |
| zusätzlich für Rang 3 | | = 1 Leistungspunkt |
- 5.5 Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.6 Die Details zur Jurierung und dem Vorgehen sind in der Jurierungsrichtlinie im Anhang zu diesem Reglement festgehalten.

6. Auszeichnungen

- 6.1 Die drei besten Arbeiten werden nach Rängen 1-3 klassiert mit Medaillen (Gold, Silber und Bronze) ausgezeichnet.
- 6.2 Nach Kumulation der Punkte aus mehreren Wettbewerben erhält der Autor:
 - das Diplom der Vereinigung beim Erreichen von 60 Leistungspunkten
 - die Treueurkunde der Vereinigung beim Erreichen von 120 Leistungspunkten.
 - eine weitere Treueurkunde beim Erreichen weiterer 120 Leistungspunkte.Punkte aus früheren, nach Leistungsklassen bewerteten Wettbewerben werden mitberücksichtigt.
- 6.3 Der Beauftragte führt eine Stammkontrolle, in der sämtliche Ergebnisse der Wettbewerbe einzutragen sind (Punkte, Auszeichnungen).
- 6.4 Autoren, welche im Laufe von fünf Jahren an keinem Portfoliwettbewerb der Vereinigung mehr teilgenommen haben, verlieren ihre kumulierten Punkte.

7. Veröffentlichung und Verwendung der Arbeiten

- 7.1 Die Wettbewerbsteilnehmer gestatten die Veröffentlichung ihrer Arbeiten auf der Homepage des EFFVAS sowie die Verwendung gemäss nachstehenden Ziffern 7.2 bis 7.4.
- 7.2 Wünschen die Autoren der Bilder ausdrücklich keine weitere Verwendung ihrer Arbeiten gemäss Ziffer 7.1 oder stehen der Veröffentlichung Rechte von Abgebildeten Personen entgegen, so haben sie dies mittels eines gesonderten Schreibens an die Technische Kommission kundzutun sowie einen Vermerk auf der Bildrückseite anzubringen.
- 7.3 Die Bildrechte verbleiben in jedem Fall bei den Autoren.
- 7.4 Der Zentralvorstand hat das Recht, Wettbewerbsarbeiten honorarfrei im EFFVAS Newsletter zu publizieren.

8. Arbeitsteilung/Organisation

- 8.1 Der Organisator übernimmt die Ausschreibung (Homepage und Newsletter), bezeichnet die Sammelstelle, setzt den Abgabetermin fest, bestimmt die Juroren, sorgt für geeignete Räumlichkeiten und leitet die Jurierung. Die Jurierung ist – sofern räumlich möglich – öffentlich und wird entsprechend ausgeschrieben.
- 8.2 Die detaillierte Auswertung und Veröffentlichung der Resultate sowie das Führen der Punktekontrolle obliegt dem ZV.

9. Präsentation / Rückgabe der Arbeiten

9.1 Da diese Arbeiten sehr kostbar und schadenanfällig sind, werden sie nicht zur Zirkulation freigegeben.

9.2 Die Arbeiten werden spätestens zwei Monate nach der Jurierung an die Autoren zurückgesandt.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Für die Schlichtung von Streitfällen ist der ZV zuständig.

10.2 Die Neuausgabe dieses Wettbewerbsreglements ersetzt die Ausgabe 2014 sowie alle dazu erschienenen Änderungen und Ergänzungen und tritt erstmals für den Wettbewerb 2026 in Kraft.

10.3 Also beschlossen an der Delegiertenversammlung vom 12. April 2026 in Basel.

10.4 Dieses Reglement wird auf der Homepage des EFFVAS veröffentlicht.

Basel, 12. April 2026

Für die technische Kommission:
Der Zentralpräsident:

Alexander Paulus
Ralph Haltinner

Jurierungsrichtlinie Portfoliowettbewerb (V2025)

Vorbereitung:

- Erfassen aller Bilder auf Ergebnisliste mit Laufnummer / Titel / Autor / Sektion / LK prov. / LK def. / Auszeichnung
- Ausdruck von Bildkennzeichnung mit Laufnummer / Titel
- Ausdruck von Bilderliste für Juroren (Laufnummer / Titel / Feld Bonus/Malus)
- Festlegen der Maximalanzahl x^* von Bonus- und Maluspunkten (*je 15% der Anzahl abgegebener Werke)

Auslegen Bilder in der Halle:

- Auslegen der Portfolios (muss nicht zwingend der Nummerierung folgen)
- Ausdruck der Bildkennzeichnung mit klarer Zuordnung dazulegen

Jurierungsprozess:

- Erklärung der Spielregeln an Juroren:
 - Hinweis, dass Auslage der Arbeiten nicht in Nummernfolge aber klar beschriftet
 - Mechanismus der Bewertung mit erster Grobrunde (Abgabe von maximal x^* Bonus- und Maluspunkten - Hinweis, dass nicht zwingend alle vergeben werden müssen), Diskussionsrunde (Verschieben in LK möglich), Finalrunde (Medaillenvergabe)
- Die drei Juroren begutachten alle Bilder einzeln und ohne Gespräche, und kennzeichnen auf den Bilderlisten ihre (maximal) je x^* „Bonus- und Malusbilder“
- Bilder werden danach „voringeteilt“:
 - 2-3 Markierungen „Bonus“ = LK 1
 - 1 Markierung „Bonus“ oder 2x „Bonus“ und 1x „Malus“ = LK 2
 - Keine Markierung oder 1x „Bonus, und 1x „Malus“ = LK 3
 - 1-2 Markierungen „Malus“ oder 2x „Malus“ und 1x „Bonus“ = LK 4
 - 3 Markierungen „Malus“ = LK 5
- Die Voreinteilung wird auf der Ergebnisliste unter LK prov. (mit Laptop) sowie auf der Bildkennzeichnung (Schwarzer Filzstift) notiert
- Die Bilder bleiben an ihrem Ort liegen, danach erfolgt die Feinjurierung aller Bilder durch die Juroren in der Diskussion in unsortierter Reihenfolge:
 - Die Juroren verschaffen sich einen kurzen Überblick über die provisorische Einreihung der Bilder
 - Besprechung des Bildes durch Juroren (Eindruck, positive Eigenschaften, negative Eigenschaft)
 - Juroren bestätigen die eingeteilte LK oder können das Werk in eine höhere/tiefere LK verschieben. Die definitive LK des Bildes wird für Wertung erfasst (Notiz auf Bildkennzeichnung und später auf Liste LK def.)
- Die Bilder der LK 1 werden gesammelt und zur finalen Bestätigung und Vergabe der Medaillen nebeneinander ausgelegt
 - Juroren bestätigen Diplome im Quervergleich und bestimmen Medaillenbilder
 - Notiz auf Bildkennzeichnung der Medaillenbilder und Ergebnisliste (Auszeichnung)

Diese Jurierungsrichtlinie wurde an der DV vom 6.4.2025 in Romanshorn genehmigt und wird ab der Jurierung 2026 bis auf weiteres angewandt.